



## **Wahlgenehmigung vom 6. Mai 2024**

(§ 154 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 4 und § 155 Stimmrechtsgesetz)

## **Neuwahl von sechs Mitglieder des Urnenbüros Altbüron für die Amtsdauer 2024 bis 2028**

### **Sachverhalt und Erwägungen**

1. Die Neuwahl von sechs Mitglieder des Urnenbüros Altbüron für die Amtsdauer 2024 bis 2028 wurde durch den Gemeinderat auf Sonntag, 28. April 2024 angeordnet. Die Publikation ist am 21. November 2023 gesetzeskonform und rechtzeitig erfolgt. Die Wahlvorschläge mussten bis spätestens Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Altbüron, Bühl 27, 6147 Altbüron, eintreffen.
2. Das Urnenbüro kann in stiller Wahl gewählt werden. Werden als Mitglieder des Urnenbüros nicht mehr als sechs Kandidaturen eingereicht, so sind die Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt.  
(§ 87 Stimmrechtsgesetz)
3. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge lief ab und es gingen Folgende ein:
  - *Bühler Anton, geb. 24.02.1968, Lindenweg 7, 6147 Altbüron*
  - *Habicher Annamarie, geb. 22.05.1963, Hauetenmatte 3, 6147 Altbüron*
  - *Hürlimann Anton, geb. 25.06.1969, Hintergass 15, 6147 Altbüron*
  - *Koffel Adelheid, geb. 03.06.1965, am Rain 12, 6147 Altbüron*
  - *Trachsel Derendinger Elisabeth, geb. 03.02.1969, Hauetenmatte 4, 6147 Altbüron*
  - *Wapf Hildegard, geb. 07.10.1963, Ring 21, 6147 Altbüron*
4. Die Vorgeschlagenen haben auf dem Wahlvorschlag unterschriftlich und unwiderruflich die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.
5. Das Ergebnis wurde im Protokoll vom 14. März 2024 festgehalten und veröffentlicht.
6. Innert der zehntätigen Frist ist keine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht worden.
7. Die auf Sonntag, 28. April 2024 angesetzte Urnenwahl für die Mitglieder des Urnenbüros Altbüron wurde abgesagt.

### **Gemeinderat Altbüron**

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80  
gemeindeverwaltung@altbueron.ch  
www.altbueron.ch

## Rechtsspruch

1. Die Neuwahl der sechs Mitglieder des Urnenbüros Altbüron für die Amtsdauer 2024 bis 2028, mit Amtsantritt am 1. September 2024, wird genehmigt.

In stiller Wahl gewählt sind:

- Bühler Anton, geb. 24.02.1968, Lindenweg 7, 6147 Altbüron
  - Habicher Annamarie, geb. 22.05.1963, Hauetenmatte 3, 6147 Altbüron
  - Hürlimann Anton, geb. 25.06.1969, Hintergass 15, 6147 Altbüron
  - Koffel Adelheid, geb. 03.06.1965, am Rain 12, 6147 Altbüron
  - Trachsel Derendinger Elisabeth, geb. 03.02.1969, Hauetenmatte 4, 6147 Altbüron
  - Wapf Hildegard, geb. 07.10.1963, Ring 21, 6147 Altbüron
2. Diese Wahlgenehmigung ist öffentlich zu publizieren und den Gewählten sowie dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern, zuzustellen.

6147 Altbüron, 6. Mai 2024

## GEMEINDERAT ALTBÜRON

sig. Heidy Koffel  
Gemeindepräsidentin

sig. Barbara Fischer  
Gemeindeschreiberin

Zustellung an:

- Bühler Anton, Lindenweg 7, 6147 Altbüron
- Habicher Annamarie, Hauetenmatte 3, 6147 Altbüron
- Hürlimann Anton, Hintergass 15, 6147 Altbüron
- Koffel Adelheid, am Rain 12, 6147 Altbüron
- Trachsel Derendinger Elisabeth, Hauetenmatte 4, 6147 Altbüron
- Wapf Hildegard, Ring 21, 6147 Altbüron
- Justiz- und Sicherheitsdepartement, Abteilung Gemeinden, Bundesplatz 14, 6002 Luzern
- Publikation Anschlagkasten (ohne Unterschriften)
- Publikation Homepage der Gemeinde Altbüron (ohne Unterschriften)